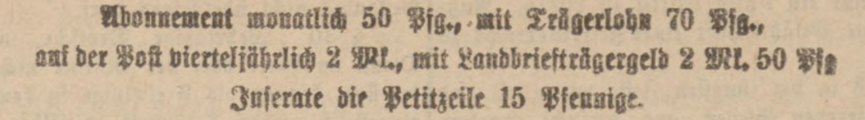
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 4. Februar 1888. Nr. 60.

Deutscher Reichstag.

28. Plenarsitzung vom 3. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des von den Abgg. Graf v. Behr-Behrenhoff (Reichspartei), Dr. v. Bennigsen (nat.-lib.) und v. Helldorff-Bedra (kons) eingebrachten Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung (Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre).

Abg. Richter (freis.) erklärt zunächst, daß er für seine Person stets ein Anhänger der dreijährigen Legislaturperiode gewesen, welche ja auch in Preußen stets in Kraft gestanden. Unter Bezugnahme auf die zu Gunsten einer dreijährigen Legislaturperiode lautenden Auslassungen der Abgeordneten Dr. Miquel und Dr. Gneist bei Gelegenheit der Berathung der norddeutschen Bundesverfassung polemisirt Redner sodann in eingehender Weise gegen den Abg. von Bennigsen, indem er dessen Betheiligung bei dem gegenwärtigen Versuche einer Verfassungsänderung, sowie die Haltung, welche dieser Parteiführer an der Spitze seiner politischen Freunde während der letzten Jahre den großen politischen Fragen gegenüber eingenommen, auf das heftigste bekämpft. Durchschlagende Gründe für eine Aenderung der Dauer der Legislaturperioden seien nicht ersichtlich und solche seien auch von keiner Seite erbracht worden. Was die neulichen Ausführungen des Grafen v. Behr betreffe, so sei es zunächst richtig, daß die Wahlen Zeit und Geld kosteten; allein das sei auch bezüglich der Parlamente selber, sei bezüglich der Dynastien der Fall, ohne daß man aus diesem Umstande derartige Schlüsse ziehe, wie es hier versucht werde. Ferner gebe er zu, daß es schwierig sei, eine ausreichende Anzahl geeigneter Reichstagskandidaten zu finden; das liege aber in erster Linie an der Diätenlosigkeit, denn an Kandidaten zum preußischen Abgeordnetenhause fehle es nicht. Daß die Bevölkerung wahlmüde sei, habe er nirgends gefunden, wohl aber habe er vielfach beobachtet, daß die Leute steuermüde, daß sie militärmüde seien (Widerspruch rechts). Redner hält sodann der nationalliberalen Partei ein langes Sündenregister vor und bezeichnet als ihre Hauptverfehlungen den unqualifizirbaren Anspruch auf den Alleinbesitz einer patriotischen Gesinnung, sowie den Mangel an Widerstand gegen die seitens der Behörden betriebenen Wahlbeeinflussungen. Seine (die freisinnige Partei) habe verschiedene Vorschläge behufs Vereitelung ungehöriger Wahlbeeinflussungen gemacht, allein seitens der Nationalliberalen keinerlei Unterstützung gefunden; hier sei ein Punkt, der bei dem Bestreben, in die Erscheinung getretene Uebelstände zu beseitigen, ins Auge gefaßt werden müsse, während zu dem gegenwärtigen Antrage keinerlei Veranlassung vorliege. Redner sucht des weiteren darzulegen, daß seine Partei, als sie gegen das Septennat gestimmt, nur eine unnöthige weitere Belastung im Frieden habe abweisen, keinesfalls aber die nöthigen Mittel für einen Kriegsfall habe verweigern wollen; damals habe es sich keineswegs um eine Frage Deutschlands gegen Rußland und England gehandelt, sondern lediglich um eine Frage des Mißtrauens des Reichskanzlers gegen das deutsche Volk (Widerspruch rechts); das gleiche Mißtrauen komme in dem gegenwärtigen Antrage zum Ausdruck. Nachdem Redner sodann den Vorwurf der Aufführung einer Freihandels-Orgie, welchen der Abgeordnete von Bennigsen gegen die freisinnige Partei erhoben, auf den Reichskanzler abzulenken gesucht, dem die Fortschrittspartei auf dem Wege einer unvermittelten Beseitigung des Eisenzolles nicht gefolgt sei, berührt er bei der darauf fortgesetzten Polemik gegen die Nationalliberalen auch die Betheiligung einer Anzahl von Führern dieser Partei an dem Aufrufe zu Gunsten der „Stöckerschen" Stadtmission, macht sodann auf die durch das Kartell geschaffenen Verbindlichkeiten aufmerksam und bezeichnet angesichts der Thatsache, daß 20 Nationalliberale für die Erhöhung der Kornzölle gestimmt und daß der Rechten im preußischen Abgeordnetenhause nur 17 Stimmen an der Majorität fehlten, die Stellung, in welche sich die nationalliberale Partei selber hineingebracht, als eine äußerst prekäre. Es müsse hier auf die Bestrebungen zur Verlängerung der Etatsperioden und auf alle die anderen gegen die Verfassung gerichteten Angriffsversuche hingewiesen werden. Habe doch der Abg. v. Helldorff aus seiner Abneigung gegen die jetzt bestehende Art der Vertretung des Volkes, an deren Stelle er eine auf dem Boden von Berufsgenossenschaften, Innungen und anderen korporativen Verbänden ruhende Organisation setzen wolle, kein Hehl gemacht, und je mehr bei uns alles auf die persönliche Autorität gestellt werde, desto mehr müsse man sich hüten, ohne Noth an den bestehenden Institutionen zu rütteln. In einem Momente, wo die Militärleistungen vermehrt, die Steuerlasten vergrößert würden, wolle man andererseits die Rechte des Volkes vermindern; gegen diesen verhängnißvollen Schritt müsse seine Partei entschieden Front machen. (Bravo! links.)

Abg. Singer (Sozialdem.) bekämpft den Antrag gleichfalls auf das Entschiedenste, indem er kurze Wahlperioden als ein Korrelat des allgemeinen Wahlrechtes bezeichnet; für den Sozialdemokraten sei der Wahltag ein Feiertag, an dem auch er sich als „Mensch" fühle, und die Sozialdemokraten könnten eher für eine Verkürzung, als für eine Verlängerung der Legislaturperioden stimmen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) giebt der Hoffnung Ausdruck, daß Herr v. Bennigsen seine Zusicherung, an dem allgemeinen direkten Wahlrecht jederzeit festhalten zu wollen, auch einlösen werde. Weniger deutlich sei die Stellung der Herren Graf v. Behr und Frhr. v. Maltzahn zu dieser Frage zum Ausdruck gelangt. Er müsse seinerseits doch an die Thatsache erinnern, daß die Erklärung des Ministers v. Puttkamer, daß die preußische Regierung einen die Abänderung des allgemeinen Wahlrechts intendirenden Antrag an den Bundesrath vorbereite, von keiner Seite eine Widerlegung oder Beanstandung erfahren habe und daß Herr v. Helldorff — wenn auch sehr zum Verdruß eines Theils seiner politischen Freunde — offen mit der im Schoße seiner Partei herrschenden Absicht zu einer Verfassungsänderung auf dem Gebiete des Wahlrechtes herausgekommen sei. Redner plaidirt sodann für Erhaltung der dreijährigen Legislaturperioden als eines Fundamentes unserer Reichsinstitutionen, an welchem nicht gerüttelt werden dürfe. (Beifall links und im Zentrum.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung weist Abg. Dr. v. Bennigsen verschiedene seitens der Abgg. Richter und Dr. Windthorst gegen ihn gerichtete Angriffe zurück und erklärt u. A. dem freisinnigen Redner gegenüber, daß sich seine Unterschrift unter einem Aufruf, der Männer von allen Richtungen der evangelischen Kirche in sämmtlichen größeren preußischen Städten zu gemeinsamer Liebesthätigkeit behufs Beseitigung der herrschenden physischen und geistigen Noth keineswegs mit einem Eintreten für die Stöcker'sche Stadtmission decke. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. von Helldorff-Bedra (kons.) fand als Mitantragsteller in seinem Schlußwort Gelegenheit, unter lebhafter Zustimmung der rechten Seite des Hauses die Behauptung der Opposition, es handle sich bei dem gegenwärtigen Antrage nur um eine Etappe auf dem Wege weiterer Aenderungen der Verfassung nach der Richtung einer Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts, in das Gebiet der „Legenden" zu verweisen, sowie nochmals die Versuche der Opposition, bei Gelegenheit der Septennatsfrage die parlamentarischen Rechte der Armee gegenüber zu vermehren, in überzeugender Weise zu kennzeichnen und endlich nochmals unwiderleglich nachzuweisen, daß der gemeinsame Antrag der Kartellparteien, welcher lediglich der mit den häufigen Wahlen verknüpften verhetzenden und korrumpirenden Agitation eine Schranke ziehen wolle, nur zur Verstärkung des Ansehens des Reichstages dienen werde, indem er letzteren zu dem mache, was er sein solle, zu einer zuverlässigen Stütze einer sich stetig und sicher fortbewegenden Politik.

Da ein Antrag der Abgg. Rickert (freis.) und Kräcker (Sozialdem.) auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern gegen die Stimmen der Parteien der beiden Antragsteller abgelehnt wird, findet die zweite Lesung des Antrages im Plenum statt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Berathung kleinerer Vorlagen.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht heute Folgendes:

Die Regierungen Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie haben sich zu der Veröffentlichung ihres am 7. Oktober 1879 abgeschlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten gehegt und zu verschiedenen Zwecken verwerthet werden. Beide verbündete Regierungen sind in ihrer Politik von dem Bestreben geleitet, den Frieden zu erhalten und Störungen desselben nach Möglichkeit abzuwehren; sie sind überzeugt, daß die Bekanntgabe des Inhalts ihres Bündnißvertrages jeden Zweifel hierüber ausschließen wird und haben deshalb beschlossen, denselben zu veröffentlichen. Der Text lautet:

In Erwägung, daß Ihre Majestäten der deutsche Kaiser, König von Preußen, und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, es als Ihre unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit Ihrer Reiche und die Ruhe Ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen;

In Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche, im Stande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen;

In Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn Niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen europäischen Frieden zu konsolidiren,

haben Ihre Majestäten
der Kaiser von Deutschland und
der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn,

indem Sie Einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Vertheidigung zu knüpfen beschlossen.

Zu diesem Zwecke haben Allerhöchstdieselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der deutsche Kaiser
Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, General-Lieutenant Prinzen Heinrich VII. Reuß 2c. 2c.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn,
Allerhöchstihren Wirklich Geheimen Rath, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Feldmarschall-Lieutenant Julius Grafen Andrassy von Csik-Szent-Kiraly und Kraszna-Horka 2c. 2c.,

welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt:

Artikel I.

Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Kontrahenten Eines der beiden Reiche von Seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die Hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesammten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

Artikel II.

Würde Eines der Hohen kontrahirenden Theile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen Hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitkontrahenten zu beobachten.

Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel I dieses Vertrages stipulirte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegführung der beiden Hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Artikel III.

Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden Hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Theile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgetheilt werden.

Beide Hohe Kontrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mittheilung für jetzt keinen Anlaß, — sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden Hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf Einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und Ihre Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Wien, am 7. Oktober 1879.

H. VII. P. Reuß. (L. S.) — Andrassy. (L. S.)

Es wäre überflüssig, noch ein Wort über die Bedeutsamkeit dieser Veröffentlichung zu sagen. In dem Vertrage selbst, der hier mitgetheilt ist, steht ausdrücklich, daß derselbe ein geheimer sei. Fürst Bismarck hat einmal im Reichstage geäußert, die Veröffentlichung von diplomatischen Aktenstücken beweise, daß die Frage eine sehr ernste sei. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob jener Ausspruch auch hier zuträfe. Dem Artikel III. des deutsch-österreichischen Vertrages gemäß ist Kaiser Alexander mindestens vertraulich bereits darüber verständigt worden, daß ein russischer Angriff gegen Oesterreich-Ungarn **oder** gegen Deutschland als gegen Beide gerichtet betrachtet werden müßte. Diese vertrauliche Mittheilung muß nichts gefruchtet haben, denn sonst wäre die öffentliche Mittheilung, welche sich an die Adresse Europas richtet, nicht erfolgt. Die Veröffentlichung bildet einen Appell an die öffentliche Meinung, die überzeugt werden soll, daß das deutsch-österreichische Bündniß, wie in dem Bündnißvertrage an mehreren Stellen betont ist, ein rein defensives sein.

Aber noch eine andere sehr wesentliche und überraschende Aufklärung bringt der Bündniß-Vertrag. Daß derselbe defensiver Natur sei, wußte man bei uns allgemein, daran war bei uns kein Zweifel; wohl aber ist es eine Ueberraschung, zu erfahren, daß man in den leitenden Kreisen Deutschlands und Oesterreichs schon im Oktober des Jahres 1879 von russischen Kriegsrüstungen wußte, die man damals nur in Rücksicht auf die von dem Zaren Alexander II. in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen nicht für unmittelbar bedrohlich hielt. Ueberraschend ist es ferner, daß dieser Bündnißvertrag sich beinahe ausschließlich gegen die Eventualität eines russischen Angriffs richtet. Ein russischer Angriff soll unter allen Umständen einen casus foederis bilden, mag derselbe sich gegen Deutschland oder gegen Oesterreich richten, während ein Angriff von anderer, also von französischer Seite, den casus foederis erst herstellen soll, wenn Rußland sich dem Angriffe anzuschließen anschickt. Allerdings ist anzunehmen, daß Frankreich allein keinen Krieg beginnt.

Nicht ohne Erstaunen wird man davon Kenntniß nehmen, daß die russischen Rüstungen nunmehr in das neunte Jahr zurückdatiren, und daß das Mißtrauen gegen Rußland die Zusam-

menkünfte von Skierniewice und von Kremsier überdauert hat. Freilich hat sich die Berechtigung dieses Mißtrauens je mehr und mehr gezeigt, und die Veröffentlichung des Bündnißvertrages scheint ein letztes Mittel zu bilden, Rußland an die Gefährlichkeit eines Friedensbruchs zu erinnern.

Es ist in der jüngsten Zeit wiederholt und von verschiedenen Stellen aus versucht worden, die Fortdauer des deutsch-österreichischen Bündnisses als fraglich hinzustellen. Man hat behauptet, daß in Berlin eine Schwenkung zu Gunsten Rußlands und zu Ungunsten Oesterreich-Ungarns vollzogen worden sei. Diese Versuche hatten den Zweck, Mißtrauen zwischen den Verbündeten zu säen. Die Veröffentlichung des Bündnißvertrages ist ein Beweis dafür, daß das Bündniß unerreichbar ist für derartige Versuche, und daß es feste Geltung behält wie am ersten Tage.

Der Bündnißvertrag betont überall, daß für sein Inkrafttreten ein russischer Angriff die Voraussetzung ist. Dieser russische Angriff müßte sich gegen Deutschland oder gegen Oesterreich richten. Wie die Dinge sich gestalten im Falle eines Angriffes von Rußland auf Bulgarien, welchen Angriff Graf Kainoky in den Delegationen als unzweifelhaften casus belli für Oesterreich Ungarn hingestellt hat, darüber giebt der Wortlaut des obigen Bündnißvertrages keine Auskunft, und wir wollen nicht unternehmen, in den Vertrag hineinzudeuten, was derselbe nicht mit offenen Worten sagt.

Fürst Bismarck wird in den nächsten Tagen im Reichstage sprechen, und es kann jetzt als gewiß gelten, daß diese Bismarck'sche Rede die auswärtige Politik behandeln wird. Diese Rede wird ganz gewiß den Kommentar zu der gestrigen Vertrags-Veröffentlichung bilden. Nicht zum Reichstag allein, sondern zu ganz Europa wird Fürst Bismarck sprechen; er wird ein letztes Mal Europa zum Zeugen für die Friedfertigkeit seiner Gesinnung und für seinen Wunsch, den Frieden erhalten zu sehen, anrufen. Die diesfallsigen Bemühungen des Fürsten Bismarck sind bisher erfolgreich gewesen, sie stehen jetzt vor der schwersten Probe, und wenn diese nicht gelingt, hat die Leitung der deutschen Politik jedenfalls das Mögliche zur Erhaltung des Friedens gethan.

— Wehrgesetz in der Kommissionsfassung (Schluß):

Vierter Abschnitt. Landsturm.

§ 23. Der Landsturm hat die Pflicht, im Kriegsfalle an der Vertheidigung des Vaterlandes theilzunehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.

§ 24. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören; er wird in zwei Aufgebote eingetheilt.

Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39 Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots von dem eben bezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht.

Personen, welche gemäß § 3, Absatz 2, vor dem im vorigen Absatz bezeichneten Zeitpunkte ihre Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots abgeleistet haben, treten sofort zum Landsturm zweiten Aufgebots über.

Der Landsturm zweiten Aufgebots wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt.

Die Militärpflicht (§ 10 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, Reichs-Gesetzblatt 1874, S. 45) wird nicht geändert.

§ 25. Der Aufruf des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die kommandirenden Generale, die Gouverneure und Kommandanten von Festungen.

§ 26. Nachdem der Aufruf ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr (Seewehr) geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militär-Strafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

§ 27. Der Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots bezw. zweiten Aufgebots erfolgt nach Jahresklassen, mit dem jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.

Dem Aufruf unterliegen nicht solche Wehrpflichtige, welche auf Grund des § 15 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt 1874, S. 45) vom Militärdienst und von jeder weiteren Gestellung der Ersatzbehörden befreit sind.

Nach Erlaß des Aufrufes bis zur Auflösung des Landsturmes findet ein Uebertritt vom ersten zum zweiten Aufgebot, sowie ein Ausscheiden vor aus dem Landsturm nicht statt.

§ 28. Die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, welche sich im Auslande befinden, haben in das Inland zurückzukehren, sofern sie hiervon nicht ausdrücklich befreit waren. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthaltes außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

§ 29. Die Bestimmungen der §§ 64, 65 und 66 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezw. des Gesetzes vom 6. Mai 1880 finden auf die Landsturmpflichtigen mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß die Zahl der in Folge häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zurückgestellten Landsturmpflichtigen 5 Prozent des Bestandes nicht übersteigen darf.

§ 30. Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden. Sobald dieselben in Folge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, findet auf sie die Bestimmung im § 26 Anwendung.

§ 31. Wenn der Landsturm nicht aufgerufen ist, dürfen die Landsturmpflichtigen keinerlei militärischen Kontrolle und Uebungen unterworfen werden.

§ 32. Der Landsturm ist in einer für jede militärische Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden.

§ 33. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit Ablauf des Tages der Entlassung hört das militärische Dienstverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.

§ 34. 1) Personen, welche vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes aus dem Landsturm ausgeschieden sind, treten in denselben nicht zurück, wenn sie nach den vorstehend für den Landsturm getroffenen Bestimmungen noch landsturmpflichtig wären. Letztere finden ferner auf Angehörige von Elsaß-Lothringen, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, keine Anwendung (§ 2 des Gesetzes vom 23. Januar 1872, Reichs Gesetzbl. 1872, S. 31).

2) Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter § 7 fallen, treten nach Maßgabe der im § 24, Absatz 2, getroffenen Bestimmungen zum Landsturm ersten bezw. zweiten Aufgebots über.

3) Von den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes dem Landsturm angehörigen Personen, welche unter § 7 fallen, treten diejenigen, welche vor dem 1. April 1870 in das Heer eingetreten sind — vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab, diejenigen, welche am 1. April 1870 oder später Angehörige des Heeres geworden sind, bei ihrer demnächstigen Wiederzurückführung zum Landsturm — sofort zum Landsturm zweiten Aufgebots über.

Fünfter Abschnitt. Schlußbestimmungen.

§ 35. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkte treten alle demselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere der letzte Absatz des § 3, der § 13 Nr. 7b und 8 und der § 16 des Gesetzes betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzblatt 1867 S. 131), die §§ 23 bis 29 und (§ 69 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, Reichsgesetzblatt 1874 S. 45), das Gesetz über den Landsturm vom 12. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt 1875 S. 63), der Artikel 1 § 3 des Gesetzes, betreffend Ergänzungen und Aenderung des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, vom 6. Mai 1880 (Reichs-Gesetzblatt 1880 S. 103), außer Kraft.

§ 36. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Kaiser.

§ 37. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1871 S. 9) unter III § 5, in Würtemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21. 25. November 1870 (Bundesgesetzblatt 1870 S. 658) zur Anwendung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Februar. Unter dem Vorsitz des Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Weicker fand gestern Abend im Bibliotheksaale der Lesegesellschaft im Konzert- und Vereinshause eine Mitgliederversammlung des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutschprotestantischen Interessen" statt, um über die Bildung eines „Zweigvereins Stettin" zu berathen. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß aus dem Vorstand die Herren Direktor Weicker zum Vorsitzenden, Konsistorialrath Dr. Krummacher zum Stellvertreter desselben, Prediger Dr. Scipio und Gymnasiallehrer Dr. Meinhold zu Schriftführern, und Rechtsanwalt Wehrmann zum Schatzmeister gewählt sind. Demnächst gelangte das vom Vorstande entworfene Statut zur Verlesung und wurde unverändert genehmigt. Der Schatzmeister berichtete darauf über die Kassenverhältnisse des Zweigvereins und machte einige statistische Mittheilungen über denselben; darnach beträgt die Mitgliederzahl z. Z. 96, welche sich dem Stande nach wie folgt zusammensetzt: 17 Geistliche (davon 9 hiesige), 8 königl. Beamten, 14 Provinzial- und städtische Beamten, 10 Juristen, 2 Aerzte, 14 Lehrer höherer Schulen, 4 aus Volksschulen, 3 Kandidaten der Theologie, 2 Fabrikbesitzer, 17 Kaufleute, 1 Ingenieur und 4 Damen. Der Evangelische Bund ist, wie der Vorsitzende noch mittheilte, bereits in 22 deutschen Ländern durch Haupt- und Zweigvereine, in andern durch Mitglieder vertreten, nur zwei kleine deutsche Länder, Mecklenburg-Strelitz und Reuß älterer Linie, haben noch keine Mitglieder des Bundes aufzuweisen. Im Anschluß an die Versammlung fand noch eine freie Vereinigung der Mitglieder und Gäste in demselben Lokale statt, in welcher eine etwaige Veranstaltung eines Lutherfestspiels im kommenden Früh- oder Spätsommer einer Besprechung unterzogen wurde.

— Von der kgl. Staatsanwaltschaft in Breslau wird der Kaufmann Adolf Freudenheim aus Stettin wegen Betruges steckbrieflich verfolgt.

— Die Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, 3. Jahrgang Nr. 2, Braunschweig, den 1. Februar, bringt eine für die Provinz Pommern interessante Mittheilung. Dieselbe lautet: Der Oberpräsident der Provinz Pommern, Graf von Behr-Negendank, bemerkt in einem an den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Blasendorff in Pyritz gerichteten Schreiben, daß auch er „nach Kräften bestrebt sei, die Geschäftssprache von den hergebrachten Verunstaltungen zu säubern."

— Zu den unsichersten Theilen unserer Anlagen gehört unstreitig der Theil am französischen Kirchhof; dort sind schon wiederholt Raubanfälle verübt und auch heute haben wir wieder über einen solchen zu berichten. Gestern Abend gegen 11½ Uhr wollte sich der Maschinist Otto Heiden vom Dampfer „Berlin" durch die Anlagen zum Bollwerk begeben, in der Nähe des französischen Kirchhofs wurde er von zwei unbekannten Männern angehalten, von einem derselben sofort zu Boden geworfen und sofort durch Messerstiche in erheblichster Weise verwundet; zwei Stiche drangen in die linke Seite, ein Stich in den Hals. Als H. zu Boden lag, wurde ihm die Börse mit ca. 45 Mark Inhalt entrissen, das Geld herausgenommen und ihm dann die Börse in das Gesicht geschleudert. Heiden gelang es mit großer Mühe, sich bis zu seinem Dampfer zu schleppen, dort brach er zusammen und wurde nach dem Krankenhaus geschafft, doch wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Die Persönlichkeit der Räuber konnte bisher leider nicht ermittelt werden.

— Nach den Anmeldungen bei der Unfallversicherung sind im Jahre 1887 hierselbst 198 Betriebs-Unglücksfälle vorgekommen, davon betrafen 181 männl. und 17 weibl. Personen. Selbstmorde sind 26 zu verzeichnen, davon 19 von männl. und 7 von weibl. Personen.

— Von der königl. Staatsanwaltschaft hierselbst ist hinter den Kaufmann Otto Drevenstädt ein Steckbrief erlassen, nachdem derselbe nach Unterschlagung einer erheblichen Summe flüchtig geworden.

— Aus dem Restaurant Bismarckstr. 5 wurde vorgestern ein Ueberzieher im Werthe von 40 Mark gestohlen.

— Einer an die hiesige Polizei gelangten Nachricht zufolge ist der Buchhalter Louis Bärwald aus dem Geschäft von M. Bergas in Posen nach Unterschlagung von 5000 Mark flüchtig geworden. Es wird vermuthet, daß Bärwald sich nach Stettin gewendet hat.

Vermischte Nachrichten.

— Aus der guten alten Zeit erzählt die „Musikalische Jugendpost" (Verlag von Karl Grüninger in Stuttgart, vormals P. J. Tonger in Köln) von einem Muster gerechter Entscheidung in folgender amüsanter Weise: Der Kantor und Lehrer einer Landgemeinde hatte sich durch einen unglücklichen Fall eine derartige Verletzung des Armes zugezogen, daß er zum Orgelspielen untauglich wurde. Die sparsamen Väter des Kirchspiels übertrugen dem Dorfmusikanten, der billig zu haben war, das Organistenamt. Meister Barthel, ein Allerweltstalent, das neben der Musik auch die ehrbare Kunst der Nadel mit Erfolg betrieb, konnte zwar auf seiner Fidel so ziemlich alles machen — außer Kleider und Schuhe, wie er selbst zugestand, aber auf den Orgeltasten hatte er's just noch nicht zum Tausendkünstler gebracht. Dazu wollte das Glück oder Unglück, daß nach einiger Zeit in der Kirche eine neue, ziemlich große Orgel mit einem Pedale aufgestellt wurde, von dessen Kunstgebrauch der musikalische Schneider bisher noch keine blasse Ahnung gehabt hatte. Mit zäher Ausdauer gelang es indeß unserm wackern Meister unter großer Mühe endlich den linken Fuß nothdürftig benutzen zu lernen. Nun glaubte er Anspruch auf Zulage zu seinem schmalen Gehalt erreicht zu haben, und verfaßte eine Bittschrift, worin er einem „hochweisen, wohledeln Kirchenrath in geziemender Bescheidenheit" vorstellte: wenn das Pedal hinfüro jeden Sonn- und Festtag zur Erbauung der Christengemein' mitgespielt werden solle, müsse er dringlichst um Gehaltszulage bitten, dieweil man durch die unabläßige Bewegung, welche das Spielen des Pedales erfordere, jährlich mindestens ein Paar Beinkleider mehr verrutsche, geschweige der Stiefel, die auch dabei verbraucht würden. Meister Barthel erhielt folgenden Bescheid: „Da man weiß, daß Bittsteller bisher nur mit dem linken Fuß das Pedal traktiret hat, sei ihm jährlich die Hälfte der erbetenen Zulage, das Kleider- und Lederzeug für ein Hosenbein und für einen Stiefel, in Gnaden bewilligt. Sobald er aber anfängt, zu Ehren Gottes und zur Freude der Menschheit mit beiden Füßen zu spielen, soll ihm nach Fug und Recht die Zulage für ein Paar vollständige Beinkleider und zwei Stiefel nicht vorenthalten werden." — —

Viehmarkt.

Berlin, 3. Februar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 263 Rinder, 1044 Schweine, 1060 Kälber und 454 Hammel.

Von den Rindern wurden etwa 50 Stück geringer Qualität zu bisherigen Preisen umgesetzt.

Der Schweinemarkt verlief unter Beibehaltung der Preise vom letzten Hauptmarkt ziemlich rege und wurde leicht geräumt. Beste Waare war nicht am Platze.

Auch im Kälberhandel wurden ungefähr die am Montag notirten Preise erzielt. Derselbe gestaltete sich ruhig und hinterließ keinen Ueberstand. Man zahlte für beste Qualität 42—52 Pfg. und für geringere Qualität 32—40 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Bankwesen.

Baierische 4prozentige 100 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Koursverlust von circa 115 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5,50 Mark pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 3. Februar. Das hiesige Oberlandesgericht bestätigte heute das Urtheil der ersten Instanz in Sachen betreffend den Zusammenstoß der Kreuzerfregatte „Sophie" mit dem Lloyddampfer „Hohenstaufen", welches den Reichsfiskus mit der Klage gegen den Norddeutschen Lloyd unter Verurtheilung des Klägers in die Kosten abgewiesen hatte. Die Veröffentlichung der Entscheidungsgründe erfolgt in etwa 14 Tagen.

Wien, 3. Februar. Die Publikation des Allianzvertrages erregt höchste Sensation und wird in diplomatischen Kreisen als Unterstützung der Friedenswahrung geltend aufgefaßt.

Paris, 3. Februar. Der Oberst Lichtenstein begab sich heute Nachmittag im Auftrage des Präsidenten Sadi Carnot zu dem Grafen und der Gräfin Münster, um denselben anläßlich des Todes ihrer Tochter das Beileid des Präsidenten auszusprechen.

Paris, 3. Februar. Deputirtenkammer. Cassagnac bringt die gestern angekündigte Interpellation über den Ordenshandel ein. Der Justizminister Fallieres erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit. Delaunay (Rechte) begründet die Interpellation und führt aus, daß der eigentliche Hauptschuldige in dieser Frage frei ausgegangen sei.

Paris, 3. Februar. Deputirtenkammer. Delaunay hebt verschiedene Thatsachen hervor, wodurch bewiesen werden soll, daß das Gericht keine Freiheit der Handlung gehabt habe, sondern durch politische Intervention gelähmt worden sei. Floquet protestirt gegen das Bekanntgeben von Aktenstücken. Cassagnac fordert den Präsidenten auf, nicht in die Debatte einzugreifen. Floquet seinerseits wünscht, daß Cassagnac nicht weiter in drohendem Tone spreche, welcher doch Niemand erschrecke. (Beifall.) Cassagnac erwidert, das sei die Sprache des Wirthshauses. Floquet entgegnet, die Kammer werde die Sprache derjenigen zu schätzen wissen, welche sich Kavaliere nennen. Cassagnac spielt sodann auf den Ruf Floquets „Vive Pologne" an. Floquet sagt darauf, Ihr Patriotismus ist die Höhe der Höflichkeit. Delaunay fährt fort, Fallieres anzuklagen, daß er sich der Verhaftung der Schuldigen widersetzt habe.

Paris, 3. Februar. Deputirtenkammer. Der Justizminister Fallieres rechtfertigte die Haltung der Regierung, welche in die Angelegenheit nur eingegriffen habe, um Wigneau vom Amte zu suspendiren. Hierauf wurde die von der Regierung acceptirte einfache Tagesordnung mit 305 gegen 175 Stimmen angenommen.

San Remo, 3. Februar. Mackenzie ist heute nach London abgereist.

London, 3. Februar. Thomas Callan und Michael Harkins, welche angeklagt sind, sich behufs Herbeiführung von Dynamitexplosionen verschworen zu haben, sind heute zu je 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Edinburg, 3. Februar. Die agrarischen Meuterer auf der Insel Lewis (Schottland) sind zu Gefängniß von 6 bis 15 Monaten verurtheilt worden.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben. — E. W., Gollnow. San Remo liegt in der italienischen Provinz Porto Maurizio am Mittelmeer und an der Bahn Genua-Nizza. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 13,000. — F. T., hier. Ihr Sohn kann sich bis zum 20. Jahr zum dreijährigen freiwilligen Militärdienst melden, also so lange, als er gestellungspflichtig wird. Außer dem Taufschein ist ein Erlaubnißschein des Vaters erforderlich. — Emmy S., Grabow. Heinrich Heine singt: „Häßlichkeit entstellet immer, Selbst das schönste Frauenzimmer." — G. H., hier. Sie erhalten die Präparate in jeder Apotheke. — O. S., Pyritz. Der Instanzenweg ist erschöpft und müssen Sie sich nun bei dem Erkenntniß beruhigen. — Anna F., hier. Anna ist nicht nur ein weiblicher Vorname, sondern auch eine ostindische Rechnungsmünze = 12 Pf., in Bombai ist Anna ein Salzmaß und Perlengewicht, in Bengalen ein Gold- und Silbergewicht, in Hindostan ein Handelsgewicht und auf Ceylon ein Gewicht für Reis — Sie sehen also: Ihr Name ist recht gewichtig. — C. K., Grabow. Da Sie zugeben, die Waare bestellt zu haben, dürfen Sie auch die Abnahme nicht verweigern. Wollen Sie sich unnöthig Kosten ersparen, so suchen Sie jetzt noch eine Einigung herbeizuführen.

Josephinens Opfer.

Novelle von Reinhold Ortmann.

21)

„Gewiß! Und ich habe gar keine Ursache, sie Dir vorzuenthalten! — Meiner festen Ueberzeugung nach hat Dein Gatte von diesen Abmachungen nicht nur nichts gewußt, sondern nicht einmal etwas geahnt; denn sein Vater flehte mich wiederholt und mit allem Anschein der Wahrhaftigkeit auf das dringendste an, ihm nichts davon zu verrathen, da sonst Alles in Frage gestellt sei."

„Ein geschickter Kunstgriff — nichts weiter!" warf Herbert unmuthig ein. „Alle Versicherungen und Schwüre werden mich nicht an die Uneigennützigkeit dieses Doktors glauben machen."

„Auch mir hätten vielleicht seine Versicherungen nicht jene Ueberzeugung beigebracht die ich nun aus seinen Handlungen gewonnen habe. — Er ist uneigennützig und edel, und er hat von der ersten Stunde unserer Bekanntschaft an jedenfalls viel mehr Ritterlichkeit, Selbstlosigkeit und wahre Vornehmheit der Gesinnung an den Tag gelegt, als irgend Einer von uns! Schande über den, der ehrlos genug dächte, über seinen vermeintlichen Tod zu frohlocken!"

Ihre matten Züge hatten sich belebt und Flammen sprühten aus ihren Augen, die während der letzten Worte voll auf Herbert gerichtet waren. Der Husarenoffizier hatte mit beiden Händen die geschnitzte Lehne eines der gothischen Stühle umklammert, und er stieß denselben jetzt so heftig auf den Kiesboden nieder, daß das starke Möbel in allen Fugen krachte. Ueber seine Lippen aber kam es in wilder Leidenschaftlichkeit, die kaum noch die äußere Form der konventionellen Höflichkeit festzuhalten vermochte:

„Was soll diese Wandlung bedeuten, Josephine? Willst Du mir damit etwa erklären, daß es Dir früher nur gefallen hat, ein Spiel mit mir zu treiben?"

„Ich habe Dir nichts Anderes zu erklären, als daß mit dem Tage, an welchem ich die Gattin eines anderen Mannes geworden bin, Alles, was vor diesem Tage geschehen, ausgelöscht und begraben war für alle Zukunft! Wohl habe ich Friedmann meine Hand nur gereicht, um meinen Vater zu retten, und wohl glaubte ich damals, einem baldigen, sicheren Tode verfallen zu sein; aber das Alles kann keinen Einfluß haben auf die Heiligkeit und die bindende Kraft meines Versprechens. Wahrhaftig, es ist schlimm genug, daß ich einen Edelmann darüber belehren muß, was ein gegebenes Wort bedeutet."

„Ich habe nicht versucht, Dich dem Lebenden untreu zu machen. Willst Du aber Deine ganze Zukunft auch noch dem Todten opfern?"

„Auch wenn ich die Gewißheit erhielte, daß er todt sei, würde ich nimmer einem Anderen angehören können. Das ist wahrlich die geringste Genugthuung, die ich ihm schuldig bin — denn um meinetwillen ist er in den Tod gegangen."

Der Freiherr wollte besänftigend in die Unterhaltung eingreifen, die zu einer so erregten geworden war; aber Herbert achtete gar nicht mehr auf seine Anwesenheit, und in stürmischer Aufwallung gab er zurück:

„Das ist eine überspannte Schwärmerei! Es mag ja sein, daß es ihm gefallen hat, sich mit einer Glorio'e zu umgeben, die ihm wahrhaftig wohlfeil genug geworden ist; aber es ist unerhört, daß sich selbst ein so scharfer und kritischer Verstand wie der Deine von einem solchen Theater-Edelmuth gefangen nehmen läßt. Muß man aus hoffnungsloser Liebe zu Dir erst unter die Wilden gehen, um Deine Bewunderung zu gewinnen — wohlan, so bin ich bereit, schon morgen abzureisen. Es kann doch wohl nicht allzuschwer sein, zu diesem löschpapiernen Ruhme zu gelangen!"

Damit zerriß er das Zeitungsblatt in Stücke, warf die Fetzen zu Boden und wandte sich zur Thür. Erstaunt, ja beinahe erzürnt, blickte der Freiherr auf seine Tochter. Es war ja selbstverständlich, daß sie den seiner Ueberzeugung nach mit Recht Erzürnten zurückrief, und als dennoch nichts Derartiges geschah, konnte er sich nicht enthalten zu sagen:

„Willst Du Herbert so von Dir gehen lassen, Josephine? — Hat seine treue Liebe nichts Anderes um Dich verdient, als eine solche Beschimpfung?"

Auch jetzt noch rührte sie sich nicht. Ihr starrer Blick folgte dem Offizier, bis die Glasthür des Lesesaals hinter ihm zugefallen war. Dann erst wandte sie sich mit einem tiefen Aufathmen gegen ihren Vater.

„Wenn irgend ein Ehrloser es gewagt hätte, Papa, in Deiner Anwesenheit zu meiner Mutter so zu sprechen, wie er zu mir — was hättest Du gethan?"

„Das ist eine Frage, die ich Dir nicht beantworten kann, weil sie nicht hierher paßt! Deine Mutter und mich hatte eine wahre Herzensneigung zusammengeführt — jenem Manne aber hast Du Dich nur um meinetwillen geopfert, und hart genug werde ich in dieser Stunde dafür bestraft, daß ich das Opfer angenommen!"

Da richtete sie sich zu der stolzen Haltung einer Königin empor, ihre Wangen glühten und wie ein Schimmer der Verklärung breitete es sich über ihr liebliches Antlitz.

„Laß uns dies Gespräch beenden, mein Vater; denn wir haben aufgehört, uns zu verstehen. Du hast mich in den Traditionen unseres edlen Geschlechts erzogen und es kann nicht Deine Absicht sein, Dein eigenes Werk zu Schanden zu machen. Was ich einem ehrlichen Manne versprochen, als Du arm warst und seines Beistandes bedurftest, das werde ich ihm auch jetzt, wo Dich ein Zufall reich gemacht hat, um meiner eigenen Ehre willen halten — jetzt und in alle Zukunft, auch über das Grab hinaus — so wahr Gott mir helfe! Unter diesem Dache war es, wo ich ihm bei seinem letzten Abschied zurief, daß nichts in der Welt im Stande sei, mich meiner Pflichten gegen ihn zu entbinden, nicht einmal sein eigener Wille, und ich danke dem Himmel, daß ich es ihm bei seiner Wiederkehr mit reinem Gewissen werde wiederholen können!"

Seufzend fuhr der Oberstwachtmeister mit der Hand über die Augen. Kläglich zertrümmert lagen sie da vor seinen Füßen, all' die schönen Hoffnungen und Zukunftspläne, in denen er sich noch vor einer Stunde gefallen. Jetzt wußte er, daß es etwas Anderes, als eine eigensinnige Laune sei, welche Josephinens Verhalten bestimmte, und mit bitterer Beschämung sagte er sich, daß er das Recht verwirkt habe, noch einmal entscheidend in ihr Schicksal einzugreifen.

„So handle denn nach Deinem eigenen Herzen, mein Kind," sagte er nach einer kleinen Pause. „Aber erinnere Dich daran, daß ich den redlichen Willen hatte, Dich von Deinem traurigen Loose zu befreien."

Ein halb wehmüthiges, halb hoffnungsfreudiges Lächeln trat auf ihr Gesicht, sie legte zärtlich ihren Arm um seine Schulter und flüsterte dicht an seinem Ohr:

„Beklage mich nicht, mein Vater! — Wenn Gott ihn zu mir zurückführt, werde ich anfangen, das Glück zu suchen, und ich hoffe, ich werde es finden!"

* * *

Die wichtige Erbschaftsangelegenheit und die Begräbnißzeremonien machten die Anwesenheit des Freiherrn an dem bisherigen Wohnort des Erblassers erforderlich, und sie boten auch Herbert einen willkommenen Vorwand zu sofortiger Abreise. Die ernsten und wohlwollenden Bedenken des Arztes gegen einen vorzeitigen Abbruch seiner Kur vermochten ihn nicht davon zurückzuhalten. Etwas aufgeregt und zerstreut zwar, aber doch in der herzlichsten Weise dankte er dem würdigen Manne für das köstliche Geschenk der wiedergewonnenen Gesundheit, welches er mit sich auf den Weg nahm und gab ihm die Versicherung, daß er sich im nächsten Frühling zu seiner vollen Kräftigung wieder einstellen werde. Von Josephine hatte er sich nur durch einige förmlich gehaltene Zeilen verabschiedet, die er nach einer nochmaligen ernsten Unterredung mit dem Frei-

Börsenbericht.

Stettin, 4 Februar. Wetter: stürmisch. Temp. + 2° R. Barom. 27" 9"'. Wind NW

Weizen still, per 1000 Klgr. loko inländ. 162—167 bez. per Februar 166 nom., per April-Mai 169 bez., per Mai-Juni 171,5 B. u. G., per Juni-Juli 174 B., 173,5 G.

Roggen still, per 1000 Klgr. loko inländ. 107—113 bez. per Februar 114,5 nom. per April-Mai 118,5 bis 119 bez. per Mai-Juni 121 G., per Juni-Juli 123 bez. u. G.

Hafer per 1000 Klgr. loko pomm. 102—108, feinster 111 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 47,5 B. per Februar 46,5 B., per April-Mai 46,5 B., per September-Oktober 47 B.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko o. F. versi. 97,5 bez., do. 50er 49 G., do. 70er 30,9 bez., per April-Mai 70er 32,5 G.

Petroleum ohne Handel.

Landmarkt. Weizen 160—165, Roggen 114 bis 116, Gerste 112, Hafer 113—114, Kartoffeln 30—34, Heu 2—2,50, Stroh 18—20.

London, 3. Februar. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten ruhig Weizen nominell zu letzten Montagspreisen. Mehl und Hafer flauer, russ. Hafer ruhig. fest Uebrige Artikel stetig.

Eisenbahn Dt.-Krone-Callies.

Die Ausführung der Pflasterarbeiten auf den **Haltestellen Stranz, Harmelsdorf, Crampe, Balster** und den **Bahnhöfen Tütz** und **Callies** soll öffentlich verdungen werden und steht zu diesem Zwecke im Abtheilungs-Baubureau zu Dt.-Krone ein Verdingungs-Termin **am 16. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** an, bis zu welchem Zeitpunkte Angebote versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Ausführung von Pflasterarbeiten" frei an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Bedingungen und Zeichnungen liegen im Abtheilungs-Baubureau zu Dt.-Krone zur Einsicht aus und können auch von dort gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ bezogen werden

Die Zuschlagsertheilung erfolgt bis zum 1. März 1888.

Dt.-Krone, den 2. Februar 1888.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Landsberg.

Termine vom 6. bis 11. Februar.

Subhastationssachen.

6. A.-G. Pyritz. Die den Kfm. Lüpke'schen Eheleuten geh., in Horst bezw. Kl.-Ritschow bel. Grundstück.
7. A.-G. Stargard. Das der Maurerwittwe Auguste Albrecht, geb. Görth geh., daselbst, gr. Schifferstr. 9, bel. Grundstück.
8. A.-G. Anklam. Das dem Schuhmacher G. Kaiser geh. in Stolpe bel. Grundstück.
   A.-G. Pasewalk. Das dem Handelsmann Carl Borchert geh., daselbst bel. Grundstück.
   A.-G. Demmin. Das zur Konkursmasse des Handelsmanns Felix Abraham geh., in Grammenthin bel. Grundstück.
10. A.-G. Greifenhagen. Das der verehel. Caroline Laabs, geb. Trutzen, geh., in Woltin bel. Grundst.
   A.-G. Demmin. Das den Bäckermstr. u. Gastwirth Aug. Zillmeyer'schen Eheleuten geh., in Völschow bel. Grundstück.

Konkurssachen.

8. A.-G. Stettin Vergleichs-Termin: Lederhändler Sal Sabatzki hier.
   A.-G. Swinemünde. Erster Termin: Kaufmann H. Jacoby.
9. A.-G. Köslin. Vergleichs-Termin: Hotelpächter Ernst Hoppenwuth daselbst.
10. A.-G. Stralsund. Prüfungs-Termin: Malermstr. A. Siemon daselbst.

dern an die Stelle jenes langen und leidenschaftlichen Briefes gesetzt hatte, den er während der Nacht geschrieben. In gleicher Weise hatte ihm die junge Frau geantwortet, und sie hatte ihrem Vater, der ihr auf ihrem Zimmer Lebewohl sagte, noch einen herzlichen Wunsch für Herbert's ferneres Wohlergehen aufgetragen. Als der Landauer, der Beide davonführte, über den Korso rollte, erschien sie für einen Augenblick in der offenen Balkonthür und winkte ihnen mit dem Taschentuch einen Scheidegruß nach. Aber nur der Oberstwachtmeister war es, der ihn erwiderte. Herbert hatte sich tief in die weichen Polster zurückgelehnt. Finster starrte er nach der entgegengesetzten Richtung in die Parkanlagen hinaus, sich den Anschein gebend, als habe er die schlanke Frauengestalt dort oben im Kurhause garnicht bemerkt.

In Josephinens Auge schimmerte es feucht, als sie an ihren Schreibtisch zurückkehrte; doch es wurde ihr nicht schwer, der schwachmüthigen Anwandlung Herr zu werden und die emsige Thätigkeit, die sie nur für die Dauer weniger Minuten unterbrochen hatte, wieder aufzunehmen. Sie war damit beschäftigt, einen Brief zu schreiben, welcher die Adresse des Bankiers Friedmann trug und welchen sie endlich mit den Worten schloß:

„Noch sagt mir eine zuversichtliche Stimme in meinem Herzen, daß Ihr Sohn nicht verloren sein kann, daß ein gerechtes Geschick ihn wieder in Ihre Arme zurückführen wird; und wenn meine heißen inbrünstigen Gebete im Stande sind, Ihnen das Glück und den Stolz Ihres Lebens zu erhalten, so dürfen Sie getrost in die Zukunft schauen, denn all' mein Fühlen und Denken vereinigt sich in dem einzigen Wunsch, daß er in voller Kraft und Gesundheit zu uns heimkehren möge! Ist es aber dennoch anders beschlossen, so werden Sie es mir vergönnen, gemeinsam mit Ihnen und in Ihrem Hause um den edlen, hochsinnigen Mann zu trauern, dessen Namen ich allezeit mit Stolz tragen werde. Ich will wenigstens mit Ihnen Ihren Verlust beweinen, für den auch meine treueste Tochterliebe nimmermehr ein schwacher Ersatz werden kann."

* * *

Weihnacht war's. Eine dichte glitzernde Schneedecke hatte die Görbersdorfer Landschaft in ein gar festliches Gewand gekleidet, und auf der Dorfstraße sowohl, wie auf dem Korso vor dem Kurhause ertönte in kurzen Zwischenräumen das lustige Schellengeläut der Schlitten, die jetzt jeglichen Verkehr vermitteln mußten. Auch auf den Aesten und Zweigen der uralten Hochwaldtannen lag der gefrorene Schnee wie ein köstlicher Schmuck von Millionen glitzernder Brillanten; tiefblau spannte sich der lachende Himmel darüber aus, und allüberall, wohin sich das Auge wandte, gab es ein Blinken und Schimmern und Leuchten, daß man schier geblendet wurde von all' der lustigen, weihnachtlichen Winterpracht.

Drinnen in der weiten Flucht der zu gemeinsamem Aufenthalt der Kurgäste bestimmten Konversationsräume der Heilanstalt herrschte ein gar emsiges und geheimnißvolles Leben und Treiben, dessen Mittelpunkt der geräumige, schön dekorirte Lesesaal war. Reiche Tannenguirlanden zogen da von Säule zu Säule ihre anmuthigen Bogen und schmückten das Proscenium der improvisirten Bühne, deren verschwiegener Vorhang augenscheinlich ganz ungeahnte Wunder verhüllte. Bunte Lampions lugten überall zwischen dem frischen Grün hervor, und zwischen den beiden hohen Flügelthüren, die in den neuen Wintergarten führten, erhob sich in imposanter Majestät der eigentliche Held des Tages, der riesige, tadellos gewachsene Tannenbaum. Eines der prächtigsten Kinder des Waldes war es, das für den festlichen Anlaß sein Leben hatte lassen müssen, aber man hatte ihm den Opfertod wenigstens durch einen überreichen Schmuck seiner Zweige zu versüßen gesucht. So stattlich diese Zweige auch waren, sie wollten fast zusammenbrechen unter dem Gewicht der phantastischen Zierrathen, mit welchen viele fleißige und erfinderische Hände sie behängt hatten, und unter der Last der nach Hunderten zählenden Kerzen, die ja selbstverständlich trotz alledem den vornehmsten Schmuck abgeben mußten. Aber diese Meisterschöpfung war auch nicht etwa das Werk einer flüchtigen Stunde, wie es wohl bei gewöhnlichen Weihnachtsbäumen der Fall zu sein pflegt, sondern sie war seit Wochen der einzige Gegenstand liebevollster Fürsorge und eifrigsten Nachdenkens für eine große Anzahl erwachsener Menschenkinder beiderlei Geschlechts gewesen, die sich ihr zu Liebe ganz ungewohnten Beschäftigungen hingegeben und künstlerische Befähigungen in sich entdeckt hatten, von denen kurz zuvor noch Niemand — sie selbst am wenigsten — eine Ahnung gehabt.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 177. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 3. Februar.

A. Vormittags-Ziehung.

160 88 315 58 78 406 30 577 (3000) 616 728 966 1028 205 59 63 68 93 (1500) 432 48 558 75 609 (1500) 961 86 2030 43 110 13 252 375 420 21 650 750 81 95 855 991 3075 139 63 83 236 395 440 591 665 807 945 47 77 4007 90 205 35 466 535 51 63 95 (1500) 604 33 729 (3000) 57 5004 123 40 266 74 449 63 67 521 (300) 66 649 893 986 97 6173 645 50 82 786 874 93 911 40 87 7063 523 24 46 48 702 33 843 (1500) 935 8483 542 604 27 55 84 866 72 982 9059 108 236 310 45 (300) 92 606 12 785 827 986

10241 58 400 553 63 658 741 11009 198 242 435 49 75 563 691 732 87 807 963 12293 331 64 690 752 13043 73 78 308 93 483 573 707 49 851 66 982 14001 55 93 120 75 96 384 722 41 842 57 75 914 39 15062 128 70 292 313 555 629 711 806 930 66 72 77 16086 92 145 50 248 597 663 704 817 42 946 (300) 17021 105 267 531 661 860 18000 388 423 65 (300) 580 611 748 19054 106 43 77 394 427 96 507 86 609 32 66 90 95 799 (300) 879 902 35 99

20049 182 (1500) 227 33 45 70 375 82 722 79 893 21075 154 60 255 303 408 598 (5000) 631 762 94 823 22058 187 349 427 85 503 776 982 (3000) 23022 164 438 562 695 801 82 87 978 24008 42 (3000) 61 134 295 307 426 37 57 92 559 602 (300) 80 (500) 945 60 94 96 25198 208 302 508 54 71 948 26008 9 180 231 433 553 54 67 650 (1500) 752 74 967 27123 415 19 44 79 84 520 27 36 666 80 817 59 28005 37 91 307 499 564 609 (300) 782 839 83 29028 45 47 136 236 (300) 60 469 728 96 881

30130 36 87 (500) 264 848 31182 331 507 97 748 55 905 32067 128 33 266 (1500) 401 512 723 33010 54 94 219 349 772 77 856 69 924 34004 33 67 363 92 563 633 86 96 35003 91 112 45 91 238 (3000) 461 659 711 (1500) 31 899 (1500) 917 36031 96 (500) 128 243 (3000) 69 (3000) 430 (500) 542 744 991 37061 128 557 91 617 36 789 810 53 910 50 38237 79 314 71 418 63 663 733 82? 907 39321 (1500) 50 499 555 88 621 706 825 91 933

40010 31 121 89 93 322 41028 192 232 63 400 21 47 577 992 42026 115 458 548 64 620 805 9 96 43026 55 110 218 59 462 44027 (1500) 41 47 111 20 53 90 317 59 452 05 571 81 711 38 92 45110 16 273 305 12 59 77 530 44 736 46 806 9 68 93 916 68 46088 128 334 452 (300) 504 15 612 704 974 47051 182 224 326 96 470 90 95 518 56 655 747 (1500) 86 832 37 60 86 (500) 90 (300) 48007 155 73 264 91 352 481 725 28 42 852 987 95 49035 142 326 414 36 667 721

50129 84 252 (300) 66 78 317 36 620 99 798 (300) 855 91 951 51050 62 121 (1500) 238 416 81 519 94 (1500) 609 28 52038 52 81 135 (3000) 419 22 506 24 (3000) 694 815 25 43 928 45 53024 43 213 371 676 702 (1500) 836 98 54050 64 107 208 528 (3000) 794 800 (10000) 55044 118 251 58 87 428 81 563 98 745 843 56118 21 240 313 440 51 616 94 884 96 57021 45 145 206 347 420 570 (1500) 608 83 869 58002 84 173 382 405 843 901 60 59091 217 83 305 65 423 52 794 873 908

60186 94 316 86 402 35 547 939 50 61295 (1500) 439 532 (1500) 626 932 62061 68 172 260 301 26 35 (300) 412 670 82 674 91 718 74 887 63034 115 319 418 30 45 (500) 584 640 74 64095 100 255 321 90 473 (500) 562 69 85 698 857 938 43 65067 193 231 58 401 22 650 64 809 15 (1500) 36 56 66159 264 383 501 642 79 701 82 90 67030 64 72 147 292 (300) 333 58 548 76 643 739 49 91 94 831 940 68119 63 66 289 374 (300) 81 468 691 707 (1500) 10 44 982 69149 239 83 373 407 87 665 (3000) 725 26 73 838

70021 37 84 166 254 437 67 616 773 853 (1500) 919 55 71931 74 94 72045 81 107 275 421 (500) 49 94 522 621 742 858 903 73245 393 411 572 601 93 (1500) 720 68 833 38 833 38 915 74040 127 277 80 397 459 526 77 738 (3000) 865 970 75095 (3000) 261 333 426 648 752 76042 128 33 59 96 591 616 925 (500) 68 77034 134 79 268 524 609 771 815 44 84 929 78029 45 83 182 205 18 56 73 76 320 465 520 642 823 46 79123 83 217 307 18 60 443 55 80 501 716 910 39

80063 (500) 61 240 390 484 92 576 (500) 95 647 56 933 81016 71 (500) 427 38 47 666 828 998 82237 (3000) 326 565 601 844 914 83047 86 127 240 351 485 551 89 705 857 ?9 80 82 995 84002 8 62 143 206 423 500 687 811 13 932 85014 213 21 58 627 81 92 708 (500) 850 53 (1500) 993 86081 122 47 284 85 330 466 517 65 634 44 771 962 87094 224 345 65 493 653 778 866 952 88114 213 308 45 674 98 719 848 915 89006 165 201 57 96 314 19 400 546 928 98

90032 59 106 68 383 467 512 669 723 805 23 897 921 25 56 91109 49 317 545 620 769 836 (500) 993 92065 98 203 540 600 36 93012 63 80 188 252 442 539 600 48 69 700 862 (300) 966 94019 47 55 86 814 952 95516 668 739 96056 106 50 507 87 94 733 853 97012 232 84 91 95 566 607 837 926 66 76 98119 55 318 414 (3000) 88 630 735 863 96 99030 105 37 39 543 76 662 888 904 15

100002 274 356 406 85 520 690 726 51 800 21 907 62 65 101054 303 81 409 524 709 102037 77 116 21 46 386 (500) 576 626 42 705 77 (300) 103305 6 521 632 91 857 97 104119 417 86 (500) 601 795 819 105062 215 314 79 413 31 49 607 (500) 830 60 930 106192 379 402 567 630 753 81 854 998 107176 216 375 454 (1500) 612 54 71 809 108244 579 768 (3000) 896 109402 75 697 887 952 60

110041 169 228 44 343 416 578 730 806 17 20 40 989 111048 376 99 517 635 873 914 15 27 112089 223 319 472 620 63 71 701 872 78 977 113120 47 83 234 (500) 41 91 520 44 47 (500) 620 706 831 915 114081 149 336 424 33 (300) 35 540 (3000) 55 661 810 53 115101 51 284 360 71 425 73 620 (300) 98 704 (500) 42 58 64 67 843 116066 133 205 65 489 686 782 801 14 38 117005 44 73 75 87 215 60 (1500) 442 56 521 752 62 73 843 91 118044 101 26 378 (500) 568 81 678 87 762 834 911 119332 73 447 614 79 729

120021 (1500) 145 73 562 93 000 729 121090 140 71 287 350 422 662 69 701 22 57 824 37 56 122074 (1500) 130 39 205 321 453 57 587 839 56 123212 34 (300) 66 323 469 584 683 (500) 424 58 864 906 94 124016 19 70 105 97 281 336 498 580 662 82 772 125262 359 438 (1500) 43 45 623 37 716 83 974 (300) 126005 12 30 216 72 386 470 570 617 786 83 954 (500) 127059 229 347 93 441 688 96 971 128031 65 183 210 345 403 65 843 931 129022 53 84 94 122 296 396 411 13 653 845 86 87

130144 546 660 (3000) 747 93 (3000) 800 950 56 74 131000 107 438 59 72 541 608 (1500) 23 864 85 951 132041 84 88 135 (1500) 79 215 471 589 611 34 803 (500) 133057 111 32 440 69 518 74 82 899 134041 378 519 20 808 52 77 135170 82 252 96 356 66 426 565 76 92 607 59 785 136184 (1500) 353 78 411 34 (3000) 71 786 97 851 902 137056 (1500) 60 66 192 259 92 371 464 717 32 99 805 76 138022 64 78 113 38 359 69 412 15 20 26 53 66 621 806 991 139054 66 79 124 26 68 233 80 322 473 531 615 93 807 46 65 906

140003 43 46 62 218 315 31 (1500) 406 508 760 88 980 141124 280 89 466 74 660 799 866 995 142049 126 300 517 738 99 808 923 143042 (500) 141 42 68 208 35 373 410 513 709 818 23 947 144083 146 75 87 355 61 450 (1500) 62 71 (1500) 74 87 566 73 145097 149 (1500) 435 649 761 77 861 146036 52 316 468 563 848 (3000) 87 938 85 89 (300) 147105 45 81 237 307 88 471 99 711 54 57 86 819 39 96 148261 88 480 540 47 (3000) 697 904 149004 47 127 68 260 71 311 27 419 559 982

150033 118 332 42 (1500) 457 91 (1500) 549 89 756 65 939 41 53 151085 104 207 15 308 46 480 (3000) 589 640 90 799 835 955 152041 42 148 80 217 475 94 521 (500) 59 629 83 729 822 977 153370 523 28 608 19 50 715 904 9 98 154169 300 75 421 663 (500) 781 808 (500) 74 909 155203 595 892 958 95 156000 109 48 537 612 61 779 939 87 157038 (300) 87 166 (3000) 204 (300) 382 448 73 (300) 594 654 731 99 841 930 158084 (300) 198 285 305 55 458 549 699 721 86 (300) 998 99 159060 44 (1500) 630 78 743 85 814 83

160076 (500) 151 214 324 52 98 474 580 805 (500) 929 161019 129 44 281 385 432 561 857 955 162362 577 92 616 827 163005 31 (3000) 80 (3000) 89 149 213 50 306 607 42 776 93 873 94 164108 69 319 27 72 558 88 630 795 874 95 983 165005 36 49 184 305 470 570 609 737 927 29 77 166066 120 201 31 70 (300) 402 526 88 701 6 834 37 167130 83 260 332 463 68 516 53 70 84 654 835 84 168034 81 173 223 33 320 400 512 75 628 772 983 169098 418 46 (300) 91 594 606 829 50 926 (300)

170011 81 135 292 311 479 (3000) 504 53 625 90 731 953 171078 341 45 582 97 608 12 14 87 705 889 172034 138 292 305 62 588 (300) 661 68 735 811 (500) 14 19 42 173017 226 38 48 382 440 529 (500) 83 646 48 49 887 916 54 80 174241 356 468 84 688 714 (3000) 38 55 837 82 947 73 175098 304 5 499 550 74 93 646 54 94 823 42 (3000) 990 176001 202 320 817 20 928 60 177027 46 56 175 248 349 77 405 17 24 566 648 178022 90 97 293 (10000) 500 23 72 77 851 68 78 80 96 179056 69 102 94 211 341 497 666 816 950

180029 80 167 218 49 373 703 49 813 922 42 181028 64 81 165 96 (300) 224 485 (500) 540 785 807 49 907 62 182024 67 101 35 346 400 18 560 82 611 39 758 865 74 980 183294 436 556 94 747 866 (300) 951 184352 (300) 442 513 60 712 14 185010 309 414 34 45 748 855 989 186037 168 233 330 406 53 57 72 90 562 78 96 704 91 870 187039 260 93 561 (500) 634 943 188019 175 285 347 465 (500) 511 50 600 39 42 66 957 189124 209 45 315 95 473 95 647 91 (3000) 827 82 98 993

B. Nachmittags-Ziehung

108 31 334 87 427 529 986 99 1009 169 216 373 454 570 615 31 35 816 2236 75 81 (1500) 315 83 472 603 925 45 3018 124 78 88 96 414 598 610 869 81 4012 163 490 614 759 (1500) 877 5035 57 158 220 26 95 (1500) 315 32 66 413 58 76 (3000) 608 75 87 701 16 98 811 6067 118 317 61 73 540 674 81 796 98 877 965 7099 411 594 (300) 636 8078 81 (300) 139 82 255 85 305 443 619 36 43 709 42 57 96 964 9011 60 213 27 600 27 778 845 73 82 962

10000 215 (3000) 429 702 76 93 817 21 909 (1500) 11043 (3000) 273 77 (300) 54 302 34 49 639 931 (1500) 58 12029 116 19 89 263 425 58 87 651 75 77 783 822 13099 (500) 336 429 723 48 54 807 905 27 14109 78 369 418 87 601 45 845 49 62 905 26 15181 94 216 29 85 355 457 60 98 640 77 717 831 16006 116 32 87 90 93 244 352 467 85 551 676 758 (300) 823 25 17067 196 279 80 97 313 556 (500) 88 640 753 69 827 52 88 923 18206 74 320 45 56 60 403 7 26 622 55 722 883 906 19034 65 254 82 408 709 14 48 85 827 87 (300)

20029 280 315 45 66 634 21060 61 147 62 394 521 59 614 718 855 (300) 88 22117 243 423 61 99 502 635 707 35 44 907 23 23169 78 295 319 48 94 467 540 727 898 912 (1500) 34 58 24273 94 371 443 907 25035 48 52 188 206 78 (500) 424 608 706 28 916 18 78 97 26006 113 61 81 92 245 316 45 61 65 559 622 48 819 45 995 27021 322 558 66 72 28092 205 85 310 88 408 25 28 674 (1500) 29230 45 (3000) 438 40 72 506 685 (3000) 708 32 74 99 808 (3000) 34 87 96 974 98

30002 63 98 128 79 370 405 533 58 634 759 915 (1500) 81 31005 56 154 63 326 479 611 47 74 735 99 32153 87 249 903 33004 (300) 16 61 108 63 211 88 355 90 433 86 617 714 812 44 34209 11 42 341 (300) 500 95 662 708 46 854 (300) 984 98 35007 497 940 52 36002 40 54 98 260 319 27 403 5 7 22 717 19 941 37010 265 75 92 395 463 788 808 976 38163 323 403 94 531 698 851 (3000) 990 39407 45 73 513 73 622 724 82 812

40009 123 68 95 341 459 607 17 19 731 45 808 41040 50 161 271 80 329 407 20 606 65 76 734 804 18 22 66 93 42007 117 232 348 724 76 824 32 74 85 43037 139 85 298 (500) 441 53 504 60 80 689 66 831 40 934 64 44144 213 461 534 604 (1500) 53 793 972 45168 204 6 85 653 727 46025 227 366 73 537 898 47009 106 90 347 346 (1500) 527 75 604 56 819 74 48027 249 641 74 729 807 43 58 949 49019 68 88 187 261 358 68 (300) 72 427 604 704 940 58

50322 518 21 693 708 59 97 825 88 51107 203 97 305 88 579 88 833 52209 53 85 370 91 444 794 53034 242 320 43 99 412 35 59 71 574 653 (300) 71 815 54001 55 185 400 5 (3000) 77 511 758 901 11 36 39 55010 279 317 518 84 614 70 983 56036 172 74 275 333 407 528 621 800 (500) 8 45 54 81 57004 42 503 629 30 778 86 844 72 918 58240 79 (500) 337 44 (300) 67 92 94 414 557 759 915 35 (300) 59073 938 55 70 454 647 52 701 819 97

60001 (3000) 443 628 765 850 943 54 61016 140 52 286 91 (300) 458 632 58 845 64 943 72 75 62133 35 238 910 63122 77 201 316 33 443 68 73 514 742 933 64146 200 459 579 636 89 65041 80 184 271 479 98 (3000) 568 (300) 97 678 90 883 66183 319 494 570 861 67164 (1500) 416 635 741 977 68001 81 101 17 41 (3000) 47 72 (500) 75 334 400 57 547 653 69095 154 343 625 939 (500)

70003 97 246 349 662 718 63 68 894 71026 150 75 245 507 99 656 75 89 714 41 61 878 72015 16 23 92 (500) 197 353 57 93 709 817 945 87 73176 261 84 364 732 885 (300) 74068 192 222 92 839 66 69 75003 94 145 92 248 (5000) 91 410 561 95 655 945 67 (3000) 76111 220 40 85 (300) 89 (300) 511 84 697 723 840 77130 39 374 412 99 559 (500) 600 806 38 58 61 78138 95 270 329 56 409 69 652 75 755 807 94 987 79122 44 99 (1500) 453 (500) 693 772 894

80020 175 346 526 47 693 852 924 25 81130 (300) 54 79 368 432 74 554 680 784 944 68 90 (3000) 82013 385 91 478 941 50 58 610 38 (500) 70 (10000) 737 929 83029 31 133 79 265 645 51 730 013 78 (300) 98 84039 176 (300) 207 434 799 949 99 85003 146 (300) 75 399 428 73 562 670 730 52 846 67 981 86053 67 438 513 19 31 657 752 66 70 821 60 973 87136 89 216 94 375 531 858 (3000) 67 88139 70 78 210 477 555 623 708 62 889 930 70 89146 228 95 332 489 548 725 35 804 54 99

90042 102 86 336 62 450 92 96 91050 552 644 791 839 (3000) 92150 392 401 736 686 93058 115 515 54 691 749 821 (300) 93 992 94003 63 75 92 352 82 413 48 519 86 807 88 95200 92 429 523 73 604 775 822 51 96067 203 11 38 544 45 614 26 (500) 63 766 884 918 88 97110 161 496 619 69 813 17 98027 58 (1500) 180 259 423 598 676 92 716 81 851 90 958 67 99088 237 305 418 23 695 760 70 72 978

100015 324 101008 81 148 282 328 623 68 741 87 856 102230 41 67 93 388 415 640 96 840 103019 141 393 586 662 72 813 79 918 (3000) 27 104010 131 35 65 99 (3000) 237 51 97 310 655 747 105125 292 321 483 654 98 750 892 106149 78 201 21 431 82 791 852 73 92 936 80 81 107079 221 84 95 98 321 483 80 501 45 686 886 90 108066 241 80 341 66 422 (300) 610 760 77 822 83 90 109029 100 (500) 329 493 95 (1500) 590 744 857 956

110056 156 487 (1500) 381 611 39 749 831 63 969 111282 342 (300) 509 (500) 55 86 600 90 994 (300) 112108 404 25 (1500) 58 501 4 23 805 34 41 (300) 58 981 113185 290 99 589 61 713 843 114037 60 76 118 (300) 296 343 8 98 447 67 812 28 57 58 956 115295 448 567 607 (300) 711 831 76 116156 62 255 346 54 (500) 451 7 546 763 (300) 834 918 117005 244 55 83 519 26 87 88 635 792 817 97 937 118042 150 310 464 621 788 881 (3000) 929 46 73 (500) 119017 46 78 168 73 358 550 627 33 67 710 801 41

120052 59 93 121 302 (3000) 65 540 60 638 705 68 882 121008 109 325 (500) 58 95 560 689 729 975 122031 41 111 77 224 35 397 503 19 637 756 878 994 123015 205 314 80 548 623 60 700 87 856 (3000) 959 124000 100 1 287 377 84 723 914 125065 77 92 136 277 302 605 24 885 975 126153 422 53 554 76 674 727 868 (300) 957 59 73 85 127023 85 95 149 205 7 371 968 81 128000 250 311 481 525 38 67 91 645 837 989 (300) 129047 50 108 37 98 222 466 521 650 733 66 858 973

130100 (3000) 257 385 477 (3000) 542 75 (1500) 720 65 818 85 131028 133 44 67 79 (500) 340 818 (300) 512 55 (3000) 651 (3000) 745 74 882 965 132594 667 760 (500) 902 133222 37 337 76 601 18 45 720 922 85 (500) 134020 155 70 228 348 62 75 467 501 784 800 67 135241 372 73 480 90 564 88 610 84 744 (3000) 136028 151 65 75 (300) 81 337 20 62 408 731 95 667 905 137103 66 208 11 70 306 69 452 504 644 729 35 45 76 870 954 68 82 138041 215 19 (30000) 391 423 30 500 1 606 715 24 40 80 94 835 58 931 58 931 58 82 139099 105 202 5 30 344 (300) 484 623 84 935

140004 130 32 63 377 90 98 525 93 602 27 33 715 40 868 74 141014 57 80 128 74 240 50 71 338 54 566 69 626 36 741 820 321 142048 106 34 58 208 80 350 67 457 783 800 975 143198 213 61 302 492 848 730 (1500) 825 41 63 94 144041 98 121 296 339 67 83 94 447 632 736 95 883 145005 25 153 98 570 (300) 74 92 668 703 827 146030 105 83 300 26 68 418 32 521 95 619 82 (1500) 85 706 936 80 147502 601 803 72 951 148045 152 465 526 74 662 725 (300) 149013 51 237 307 91 (500) 455 651 87 769 863

150025 230 331 74 405 78 536 67 (3000) 608 (3000) 17 67 94 6745 50 61 (3000) 821 930 151067 220 61 (10000) 87 92 447 672 895 152007 225 76 360 891 953 62 153222 301 64 554 621 38 703 817 26 29 987 154080 134 73 238 50 (300) 55 413 27 589 612 (3000) 745 900 91 155246 521 601 99 774 (3000) 91 828 939 47 156039 (5000) 115 (500) 37 259 556 609 91 711 59 71 804 909 (1500) 95 157808 286 94 339 48 437 521 (1500) 22 730 896 929 46 74 (500) 158046 261 78 401752 159030 38 145 318 487 650 51 53 (300) 851 (1500) 965

160118 62 68 69 80 99 (300) 312 99 438 564 (500) 699 748 865 947 85 161167 79 93 214 400 42 518 26 64 742 826 51 162017 20 48 67 78 104 269 (1500) 330 32 478 544 614 776 847 49 (500) 917 20 (300) 93 163029 (300) 40 64 445 568 757 909 164316 85 90 669 75 703 98 839 41 880 165211 41 353 512 651 801 166000 47 337 74 408 26 558 629 718 35 839 58 97 983 167037 109 74 273 686 786 920 38 168044 100 542 63 646 (300) 98 753 955 86 169078 123 92 334 467 680 760 82 810 49 942 44 92

170084 126 329 467 580 618 720 935 76 84 (1500) 171173 296 332 536 61 763 912 172207 17 75 379 (1500) 426 633 797 936 (1500) 173135 70 23 81 89 99 225 82 379 (300) 96 416 32 (3000) 545 (500) 799 846 944 5783 (500) 174233 (500) 79 314 19 444 528 88 712 815 954 90 91 96 175009 193 353 551 66 838 71 929 176028 220 45 540 617 47 (500) 784 831 177133 34 52 69 252 79 490 570 603 75 725 828 93 918 178117 205 82 454 557 709 911 179178 689 742 81 91 901 33 36

180023 71 230 397 404 67 638 52 741 63 88 880 99 902 54 181226 27 44 82 (3000) 85 302 26 461 530 666 826 27 (1500) 94 182057 121 384 444 79 671 81 742 965 183026 70 110 249 329 91 97 430 508 39 88 698 833 56 184123 78 230 380 444 845 (15000) 57 953 82 185163 68 229 41 302 527 41 49 687 731 876 906 70 (1500) 186101 (300) 208 497 561 (500) 98 707 56 (500) 63 864 187371 403 13 15 551 629 63 791 808 980 188029 55 400 605 79 842 961 189185 247 327 94 425 732 (15000) 37 874 76 907 19 33